

Rockprice

Ihre individuelle Online-Preisliste
GERMANY - AUSGABE 01-06-2026

**ProRox®**

Dämmstoffe
für die
Prozesstechnik

SeaRox®

Dämmstoffe für
den Schiffbau &
Offshore

Die Rockprice-Preise gelten für Germany seit dem 31-05-2026

Unter uns Experten

Unsere Online-Preisliste ist auf Ihre Bedürfnisse individuell abgestimmt.



Als Experten sind wir gerne auf dem neuesten Stand. Oder besser noch: allen anderen ein Stück voraus. Keiner kennt die Dämmstoffbranche so gut wie wir. Deshalb können wir Fachkräften wie Ihnen ein umfassendes Sortiment an innovativen Dämmstoffprodukten für die Prozesstechnik sowie die Schiffbau- und Offshore-Industrie bieten (mit unseren Produktfamilien ProRox® und SeaRox®). Wir stellen außerdem sicher, dass Sie von unserer Kompetenz profitieren. Unsere engagierten, technisch versierten Mitarbeiter setzen sich mit ganzer Kraft dafür ein, Ihnen den besten Service und die besten Tools auf dem Markt zu bieten. Darüber hinaus bieten wir Ihnen ein vollständiges Sortiment an modernsten Dämm Lösungen für maximale Effizienz und höchsten Komfort in der Praxis.

Unser neuestes Tool ist **Rockprice**. Dieses benutzerfreundliche Online-Preis-Tool zeigt Ihnen den aktuellen Preis unserer ProRox und SeaRox Lösungen rund um die Uhr in Echtzeit an. Wählen Sie einfach Ihre bevorzugten Produkte aus und erstellen Sie eine Preisliste,

die individuell auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt ist. Wie finden Sie das?

Die Idee hinter Rockprice ist einfach: Gedruckte Preislisten sind schnell überholt. Sie lassen sich nicht individuell anpassen und sind alles andere als nachhaltig (denken Sie an das ganze Papier!). Deshalb möchten wir etwas verändern – mit unserem neuen Online-Preis-Tool. Auf den nächsten Seiten zeigen wir Ihnen, welche Vorteile Rockprice Ihnen bietet. Sie werden sehen, dass es noch nie so einfach war, das richtige Produkt auszuwählen und zugeschnittene Preislisten zu erstellen.

Falls Sie weitere Informationen über Rockprice oder zur Verwendung des Tools benötigen, können Sie sich gerne auf rockprice-rti.rockwool.com umsehen oder sich an den für Sie zuständigen Vertriebsmitarbeiter bei ROCKWOOL® Technical Insulation wenden. Auf uns können Sie immer zählen!

John Mogensen
ROCKWOOL Technical Insulation
Managing Director

Ihre aktuelle, individuell angepasste Produktpreisübersicht finden Sie auf Seite 7.

Mit unserem Online-Preis-Tool Rockprice erhalten Sie stets Auskunft über die aktuellsten Preise.



„Wir sind ein globales Unternehmen, direkt in Ihrer Nähe.“



Welche Vorteile bietet Ihnen Rockprice?

Das kann Rockprice Ihnen bieten:

Rockprice ist ein Online-Preis-Tool, das die Preise für ProRox und SeaRox, die ROCKWOOL Produktlösungen aus dem Bereich der technischen Isolierung, in Echtzeit anzeigt.

Bleiben Sie mit **Rockprice** stets auf dem neuesten Stand – egal, wo Sie sind.



- Benutzerfreundlich, rund um die Uhr (24/7) verfügbar – egal, wo Sie sind
- Die aktuellsten ProRox- und SeaRox-Produkte und ihre Preise online
- Zugeschnittene, individuell angepasste Preisliste
- Erstellen Sie Excel- oder PDF-Dateien, mit denen Bearbeitung, Kalkulationen und das Ausdrucken ganz einfach sind

Erstellen Sie Ihre persönlichen dedizierten Preislisten!



Scannen Sie diesen QR-Code oder klicken Sie auf den folgenden Link

rockprice-rti.rockwool.com

um direkt zu Rockprice zu gelangen.

Wie funktioniert es?

Rockprice ist ganz leicht zu verwenden. Gehen Sie einfach auf **rockprice-rti.rockwool.com** und befolgen Sie diese einfachen Schritte.

Schritt 1: Registrieren und Anmelden



Registrieren Sie sich oder geben Sie, wenn Sie sich bereits registriert haben, Ihren Benutzernamen und ihr Passwort ein, um sich anzumelden.

Schritt 2: Nach bevorzugten Produkten suchen



Suchen Sie in der Produktübersicht nach Produkten, entweder per Direktsuche oder nach Anwendung.

Schritt 3: Preise einsehen



Informieren Sie sich über die Preise. Sie können Ihren vereinbarten ROCKWOOL Technical Insulation Rabatt anwenden.

Schritt 4: Eigene Preislisten erstellen und exportieren



Erstellen Sie dedizierte Preislisten und exportieren Sie diese nach Excel oder als PDF.

Tools & Dokumentation

Suchen Sie zusätzliche Services und Informationen über unsere Lösungen?
Alles was Sie brauchen, finden Sie mit einem Klick online.



Leistungserklärungs-Finder

Am schnellsten erhalten Sie eine **Leistungserklärung** für unsere Produkte, wenn Sie diese von unserer Website downloaden.

Leistungserklärung downloaden:

<https://rti.rockwool.com/tools-and-documentation/tools/dop-finder/>



Rockassist

Mit unserer kostenlosen **Online-Simulation** können Sie die ideale Dämmstoffdicke für alle Ihre technischen Installationen in der Prozessindustrie berechnen. Der erste Schritt für maximale Effizienz beim Energieverbrauch im Betrieb und eine Senkung Ihrer Energiekosten und CO₂-Emissionen!

Registrieren Sie sich, um unser Rockassist-Tool verwenden zu können:

<https://www.rockassist.com/>



SeaRox Document Finder

Brauchen Sie standardmäßige **Prüfzeugnisse, Produktdatenblätter, Pläne und andere Dokumente** für Ihr Marine- & Offshore-Projekt? Alles im Handumdrehen finden: Deswegen sollten Sie unseren online SeaRox Document Finder nutzen.

Unsere Produktdokumente:

<https://rti.rockwool.com/tools-and-documentation/tools/searox-document-finder/>



Marine-Zertifizierungen

MED, DNV, Lloyd's Register ... Wählen Sie die **Marine- & Offshore-Zertifikate**, die Sie für unsere SeaRox-Lösungen brauchen, und laden Sie diese von unserer Website herunter.

Unsere Zertifizierungen:

<https://rti.rockwool.com/tools-and-documentation/marine-certificates/>



Dokumentationszentrum

Damit Sie es noch einfacher haben, haben wir **alle Informationen über unsere Lösungen** in unserem Online-Dokumentationszentrum zusammengebracht. Unsere gesamten Broschüren, Produktdatenblätter, Installationsanweisungen und vieles mehr finden Sie an einem einzigen Ort.

Besuchen Sie unser Dokumentationszentrum:

<https://rti.rockwool.com/tools-and-documentation/documentation>



ProRox®

Dämmstoffe
für die
Prozesstechnik

Unsere Produktnamen sind logisch aufgebaut

Jeder Produktname ist auf dieselbe klare Art und Weise aufgebaut:

z. B.: **ProRox PS 960 ALU**

Produktfamilie

Produktkennung:
WM = Drahtnetzmatten
SL = Platten
MA = Matten
PS = Rohrschalen
GR = Granulat
MB = Rohrbögen
SB = Rohrbögen
LF = Lose Wolle

Anwendungscode:

1. Ziffer:
3 = Schalldämmung
5 = Druckfestigkeit
6 = Brandschutz
7 = Komfortdämmung
9 = thermische Dämmung

Produktbeschichtung:

ALU = gitternetzverstärkte Aluminiumfolie

Letzte 2 Ziffern = bezeichnen andere
Produkteigenschaften

SeaRox®

Dämmstoffe für
den Schiffbau &
Offshore

Unsere Produktnamen sind logisch aufgebaut

Jeder Produktname ist auf dieselbe klare Art und Weise aufgebaut:

z. B.: **SeaRox SL 620 ALU**

Produktfamilie

Produktkennung:
WM = Drahtnetzmatten
SL = Platten
PS = Rohrschalen
LM = Lamellenmatten
MA = Matten
FB = Brandschutzplatte
FM = Brandschutzmatte

Anwendungscode:

1. Ziffer:
3 = Schalldämmung
4 = Outfitting
6 = Brandschutz
7 = Komfortdämmung
9 = Thermische Dämmung

Produktbeschichtung:

ALU = gitternetzverstärkte Aluminiumfolie
GW = Glasfasergewebe, weiß
TB = Glasfaservlies, schwarz
TN = Glasfaservlies, neutral

Letzte 2 Ziffern = bezeichnen andere
Produkteigenschaften

ProRox & SeaRox Produktverpackungsübersicht

Konzentrisch gewickelte Rohrschale



In Schrumpffolie verpackt
(große Durchmesser)



Verpackt in Kartons
(kleine Durchmesser)



Drahtnetzmatten



Matten



Platten



Granulat & lose Wolle



Inhaltsverzeichnis

ProRox WM 960	8
ProRox LF 970D	9

Dämmstoffe für die Prozesstechnik - ProRox Produkte

ProRox WM 960



ProRox WM 960 ist eine leicht laminierte Steinwolle-Isoliermatte, die mit verzinktem Draht auf ein verzinktes Drahtgeflecht gesteppt ist. Auf Anfrage sind auch Edelstahl-Steppdraht, Edelstahl-Drahtgeflecht und/oder gitternetzverstärkte Aluminiumfolie lieferbar. Die Drahtnetzmatte werden mit einem innovativen wasserabweisenden Bindemittel namens WR-Tech™ hergestellt, um das Risiko von Korrosion unter der Isolierung (CUI) zu verringern. WR-Tech sorgt dafür, dass unsere Steinwolle selbst bei erhöhten Betriebstemperaturen im CUI-Bereich hervorragend wasserabweisend bleibt und gleichzeitig ihre hervorragende thermische Leistung bei der Verwendung beibehält.

Anwendung:

Diese Drahtnetzmatte ist geeignet für Wärme- und Schallschutz bei industriellen Anwendungen, die der Umwelt ausgesetzt sind, wie z. B. Industrierohrleitungen im Freien, Reaktoren und Öfen in petrochemischen Anlagen und Raffinerien. Auf Anfrage können wir auch Varianten mit Edelstahldraht und Edeltahlgewebe (SW) oder nur Edelstahldraht (S) anbieten. Bitte kontaktieren Sie unseren Kundenservice bezüglich Aufpreisen und Mindestmengen



[Produktinformationen online anzeigen](#)



Preis (exkl. MwSt.) pro m2. ProRox GR und LF pro kg.

Facing	Dicke (mm)	Breite (mm)	Länge (mm)	Art. Nr.	Delivery	Einheit	m² pro Packung oder Rolle	Stück/Paket	m² pro Einheit	Pakete/Palette	Mindestbestellmenge	Pallet / LKW	M² / LKW	M³ / Palette	Preis
	30	500	6000	210207	■	PAL	6.00	2	126.00	21	1	24	3024.00	3.958	23,33 €
	40	500	5000	210208	■	PAL	5.00	2	105.00	21	1	24	2520.00	3.958	29,12 €
	50	500	4000	210209	●	PAL	4.00	2	84.00	21	1	24	2016.00	3.958	32,40 €
	60	500	3000	210210	●	PAL	3.00	2	63.00	21	1	24	1512.00	3.958	39,13 €
	70	500	2500	210211	▲	PAL	2.50	2	52.50	21	6	24	1260.00	3.958	41,90 €
	80	500	2500	210212	●	PAL	2.50	2	52.50	21	1	24	1260.00	3.958	47,19 €
	90	500	2000	210213	▲	PAL	2.00	2	42.00	21	6	24	1008.00	3.958	48,44 €
	100	500	2000	210214	●	PAL	2.00	2	42.00	21	1	24	1008.00	3.958	51,00 €
	120	500	2000	210215	■	PAL	2.00	2	42.00	21	1	24	1008.00	3.958	62,70 €
ALU	30	500	6000	174771	▲	PAL	6.00	2	126.00	21	6	24	3024.00	3.958	31,32 €
ALU	40	500	5000	174043	▲	PAL	5.00	2	105.00	21	5	24	2520.00	3.958	37,11 €
ALU	50	500	4000	174044	▲	PAL	4.00	2	84.00	21	5	24	2016.00	3.958	40,41 €
ALU	60	500	3000	174045	▲	PAL	3.00	2	63.00	21	6	24	1512.00	3.958	47,15 €
ALU	80	500	2500	174047	▲	PAL	2.50	2	52.50	21	5	24	1260.00	3.958	55,22 €
ALU	100	500	2000	174048	●	PAL	2.00	2	42.00	21	1	24	1008.00	3.958	59,01 €

● 5 tage ■ 7 tage ▲ auf Anfrage

ProRox LF 970D



ProRox LF 970D ist eine lose gebundene, imprägnierte Steinwolle-Dämmmatte.

Anwendung:

Dieses Produkt eignet sich besonders zur thermischen und akustischen Isolierung von Hohlräumen, Fugen und unregelmäßig geformten Konstruktionen.



 [Produktinformationen online anzeigen](#)

Preis (exkl. MwSt.) pro m². ProRox GR und LF pro kg.

Dicke (mm)	Breite (mm)	Länge (mm)	Art. Nr.	Delivery	Einheit	Pakete/Palette	Mindestbestellmenge	KG	Pallet / LKW	M ² / LKW	M ³ / Palette	Preis
80	950	2650	108407		PAL	28	1	420 per pallet	13	468.00	8.57	7,23 €

 5 tage  7 tage  auf Anfrage



Zusätzliche Logistikleistungen

Der ROCKWOOL Lieferservice:

- schnelle Auftragserfassung
- umgehende Auftragsbestätigung
- umfassende Avisierung
- hohe Pünktlichkeit

Service, der ankommt

Ein Anruf genügt! Unsere Mitarbeiter im ROCKWOOL Auftragservice helfen gerne weiter. Ob Anfrage, Bestellung oder Lieferinformation – von montags bis

donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr sowie freitags bis 15.00 Uhr ist ein kompetenter Gesprächspartner für Sie erreichbar. Den direkten Kontakt zu Ihrem Ansprechpartner finden Sie auf der Rückseite dieser Broschüre.

Lieferavisierung per Fax

Nach der Transportplanung informieren wir Sie direkt über die Lieferdetails. Am Tag der Lieferung erhalten Sie eine weitere Nachricht, die u. a. die voraussichtliche Eintreffzeit enthält.

Sonderleistungen / Informationen		Kosten
Wechselbrücke	Auf Anfrage	
Entladehilfe (bei palettierten Produkten) durch den Fahrer	Auf Anfrage	
maximale Standzeit pro Entladestelle	60 Minuten ab 60 Minuten	- 90,00 €/Std.
Anlieferung mit Jumbo-Lkw	mind. Durchfahrthöhe 4,20 m. Achtung: Fahrzeuge haben geringe Bodenfreiheit	-
Sonderprodukte	Mengen und Lieferzeit auf Anfrage	-

DEUTSCHE ROCKWOOL GmbH & Co. KG

Allgemeine Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Stand: 01.01.2018

I. Allgemeines

Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle unsere, auch zukünftigen Lieferungen und Leistungen jedweder Art, auch wenn wir nicht jeweils gesondert darauf hinweisen; Geschäftsbedingungen unseres Auftraggebers (= AG) sind nur wirksam, wenn wir sie für den jeweiligen konkreten Vertragsabschluss ausdrücklich schriftlich anerkennen; wird der Auftrag vom AG abweichend von unseren Geschäftsbedingungen bestätigt, so gelten auch dann nur unsere Geschäftsbedingungen, selbst wenn wir nicht ausdrücklich widersprechen. Ist der AG mit der alleinigen Geltung unserer Geschäftsbedingungen nicht einverstanden, so hat er sofort in einem gesonderten Schreiben ausdrücklich darauf hinzuweisen. Spätestens jedoch mit der Entgegennahme unserer Lieferung/Leistung gelten unsere Bedingungen als anerkannt, insbesondere der in Ziffer IX. geregelte erweiterte umfassende Eigentumsvorbehalt.

II. Angebot und Abschluss, vereinbarte Beschaffenheit, Leistungserklärungen, Produktinformationen, Hinweise

Unsere Angebote sind freibleibend. Alle Vereinbarungen mit uns, ferner unsere Erklärungen, insbesondere eine evtl. Garantie für die Beschaffenheit der Ware, werden erst durch unsere ausdrückliche schriftliche (zwei Unterschriften, auch Faksimile, z.B.: gez.) Bestätigung rechtswirksam. Jedwede telefonischen und persönlichen Auskünfte sind stets bis zu unserer vorerwähnten Bestätigung unverbindlich, ebenso die in Prospekten, Katalogen, Preislisten, Rundschreiben, Anzeigen, Downloads etc. enthaltenen Angaben, insbesondere Zeichnungen, Abbildungen, Anleitungen, technische Daten, Gewichts- und Maßangaben sowie Eigenschafts- und Leistungsbeschreibungen, welche unter Berücksichtigung der einschlägigen DIN-, DIN EN- und sonstigen Normen eine annähernde, jedoch von uns jederzeit einseitig und ohne Ankündigung abänderbare bloße Anpreisung beinhalten. Die vereinbarte Beschaffenheit ergibt sich mangels anderweitiger ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung jedoch ausschließlich aus dem jeweiligen Text unserer Angebote, Lieferscheine und Rechnungen sowie den für unsere Produkte einschlägigen DIN- und DIN EN-Normen. Wird nach Muster verkauft, so gilt dieses nur als Typenmuster zur ungefähren Beschreibung der Ware; Struktur bzw. farbliche Gegebenheiten können abweichen. Dies ist auch bei Nachbestellungen möglich.

Auch soweit wir Ware in nicht üblichen Abmessungen liefern, handelt es sich um vertretbare Sachen, die wir nicht für ein bestimmtes Gewerk des AG herstellen, selbst wenn uns vor Auftragserteilung bereits der endgültige Verwendungszweck mitgeteilt worden sein sollte. Auch insoweit gilt stets Kaufvertragsrecht nach Maßgabe dieser Geschäftsbedingungen.

Die erforderliche Zurverfügungstellung der Abschrift der jeweiligen Leistungserklärung unserer Bauprodukte gem. Art. 4 ff. EU BauPV erfolgt ausschließlich in Dateiform auf unserer Website, die wir im Rahmen der CE-Kennzeichnung auf unserem jeweiligen Produktetikett angeben bzw. die durch einen Barcode, QR-Code oder eine andere Alternativlösung aufzurufen ist. Die jeweilige Datei kann ausgedruckt oder zunächst auch nur heruntergeladen und gespeichert und als solche auch in elektronischer Weise anderweitig zur Verfügung gestellt werden. Die von uns produzierten Bauprodukte sind von den Pflichten der REACH-VO nicht betroffen. Die bei uns üblichen Produktinformationen, Handlungsanleitungen, Verarbeitungshinweise u. dgl. mehr finden Sie als Downloads auf unserer Website.

III. Preise und Zahlungsbedingungen

Mangels unserer anderweitigen Bestätigung gelten die am Tage der Lieferung in unseren jeweils gültigen Preislisten angegebenen Preise (netto ab Lager oder ab Werk zuzüglich Verpackung, Fracht und Mehrwertsteuer). Unsere Rechnungen sind sofort drei Werktage nach Rechnungsdatum fällig und zahlbar innerhalb eines Monats nach Rechnungsdatum ohne Abzug; bei Zahlungseingang innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum gewähren wir 2% Skonto, jeweils bezogen auf den Warenwert ohne Verpackungs- und Frachtanteil; vorausgesetzt ist jeweils, dass keine sonstigen Zahlungen überfällig sind; in diesem Falle werden Zahlungen des AG, selbst wenn sie einen anderslautenden Zweckvermerk haben, zunächst gem. §§ 366 Abs. 2, 367 BGB verrechnet. Bei verspäteter Zahlung hat der AG vom Fälligkeitstag an Zinsen in Höhe von fünf und ab dem 31. Tag ab Rechnungsstellung in Höhe von acht Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu zahlen; die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt uns vorbehalten; insbesondere sind wir berechtigt, für jede Mahnung als Bearbeitungsgebühr 10,00 € zzgl. MwSt. in Rechnung zu stellen. Schecks werden nur zahlungshalber entgegengenommen.

Kommt der AG seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach oder werden uns Umstände bekannt, die nach pflichtgemäßem kaufmännischem Ermessen geeignet sind, seine uneingeschränkte Zahlungsfähigkeit und -willigkeit in Frage zu stellen, sind wir berechtigt, alle Forderungen sofort zahlbar zu stellen und für evtl. noch ausstehende Lieferungen Vorkasse zu verlangen. Sofern unsere Forderung gegen den AG das ihm unsererseits ausschließlich intern eingeräumte, jederzeit ohne Gründe änderbare Kreditlimit erreicht hat, sind wir berechtigt, für weitere Lieferungen jeweils Vorkasse zu verlangen. Ein Zurückbehaltungsrecht insoweit, gleich aus welchem Grund, aus früheren oder anderen Geschäften, steht dem AG nicht zu. Eine Aufrechnung des AG ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig titulierten Gegenforderungen zulässig.

IV. Liefer- und Leistungszeit, Menge

Mangels unserer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung gelten Lieferfristen und -termine als verbindlich nur annähernd. Lieferfristen beginnen mit dem Zugang unserer Bestätigung und verstehen sich ab Werk bzw. ab Lager; sie gelten auch mit der Meldung der Versandbereitschaft als eingehalten, wenn die Ware ohne unser Verschulden nicht rechtzeitig versandt werden kann. Bei Aufträgen auf Abruf beginnt die Lieferfrist mit dem Arbeitstag (Mo.–Fr.), der auf den Arbeitstag folgt, an dem der jeweilige Abruf uns zu unseren üblichen Bürozeiten erreicht hat. Ereignisse höherer Gewalt einschließlich währungs- und handelspolitischer oder sonstiger hoheitlicher Maßnahmen, Streiks, Aussperrungen, Fabrikations- und Lagerstörungen etc., welche uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, berechtigen uns, nach unserer Wahl den Lieferzeitpunkt um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Vorlaufzeit hinauszuschieben oder hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils der Lieferung ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Wird die Durchführung des Vertrages für den AG unzumutbar, kann er nach angemessener, auch die Dauer der vorerwähnten höheren Gewalt berücksichtigender Nachfristsetzung lediglich hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurücktreten, sofern ihm das Festhalten am Vertrag im Übrigen zuzumuten ist.

Aus fabrikations- und transporttechnischen Gründen behalten wir uns eine Mehr- oder Mindertlieferung von bis zu 3% vor. Zu Teillieferungen sind wir in einem für den AG zumutbaren Umfang berechtigt.

V. Verpackung, Versand und Gefährübergang, leihweise Überlassung

Mangels anderweitiger Vereinbarung liefern wir unverpackt ab Lager oder Werk. Eventuelle Verpackungen nehmen wir auf ausdrücklichen oder aber stillschweigenden, für uns erkennbaren Wunsch des AG als Transportverpackung vor; evtl. Europaletten werden von uns mit einem Kaufpreis belastet. Für die Entsorgung unserer sämtlichen Verpackungen ist, soweit gesetzlich zulässig, der AG unter eigener Kostentragung zuständig; ansonsten wird die Entsorgung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen durch ein flächendeckendes Entsorgungssystem, dem wir angeschlossen sind, vorgenommen, dessen Vorgaben der AG stets zu beachten hat. Versandweg und Transportmittel sind mangels entgegenstehender Weisung des AG unserer Wahl überlassen. Mit der unbeanstandeten Übergabe der Ware an den ersten Spediteur oder Frachtführer, gleichgültig ob der AG oder wir diese beauftragt haben, spätestens mit dem Zeitpunkt, zu dem die Ware unser Werk oder Lager verlässt, geht die Gefahr, auch bei Lieferung frei Bestimmungs-ort – wir schließen keine Transportversicherung ab –, auf den AG über; auf Verlangen treten wir evtl. Schadensersatzansprüche gegen Dritte an den AG ab. Die unverzügliche Entladung obliegt dem AG. Leihweise überlassene Gegenstände sind pflichtig zu behandeln und mangels entgegenstehender schriftlicher Vereinbarung gereinigt und in unbeschädigtem Zustand unverzüglich kostenfrei zurückzusenden. Evtl. Weiteres ergibt sich aus unseren Druckschriften.

VI. Beratung

Für Planungs-, Beratungs-, Verarbeitungshinweise und -richtlinien u. dgl. mehr wird eine wie auch immer geartete Haftung nur übernommen, sofern wir die Vorschläge dem AG auf dessen schriftliche Anfrage verbindlich und schriftlich sowie bezogen auf ein bestimmtes, uns bekanntes Bauvorhaben mitgeteilt haben. In jedem Falle bleibt der AG verpflichtet, unsere Vorschläge unter Einbeziehung unserer Ware auf die Eignung für den von ihm vorgesehenen konkreten Verwendungszweck hin zu untersuchen, ggf. durch Probeverarbeitung bzw. Anlegen einer Probefläche sowie unter Einbeziehung von Architekten, Fachingenieuren u. Ä. mehr. Für mündliche, insbesondere telefonische Auskünfte übernehmen wir keine Haftung, da diese Auskünfte unverbindlich sind. Entsprechendes gilt für die Überprüfung von durchgeführten Arbeiten.

VII. Mängelrüge und Mängelrechte

Der AG bzw. bei Streckenlieferungen sein Abnehmer haben unsere Ware, auch bei Lieferung nach Muster, bzw. unsere Leistung unverzüglich nach ihrem Eintreffen bzw. ihrer Erbringung auf ihre Ordnungsmäßigkeit, so auch hinsichtlich Spezifikation und Menge, und Geeignetheit – ggf. durch Probeverarbeitung – hin zu untersuchen und eine Schlecht- oder Falschlieferrug/leistung oder Mehr-/Mindermengenlieferung unverzüglich schriftlich konkret zu reklamieren. Nicht offensichtliche Mängel sind nach Kenntnisnahme ebenfalls unverzüglich schriftlich konkret zu rügen. Bei Schlecht- oder Falschlieferrug sind die Be- und Verarbeitung ebenso wie eine Weiterveräußerung unverzüglich zu unterlassen. Spätestens nach Ablauf von zwei Wochen, bei offensichtlichen Mängeln ab Eingang der Ware/Leistung, bei nicht offensichtlichen Mängeln ab deren Kenntnisnahme, gilt die Ware/Leistung als ordnungsgemäß genehmigt, sofern die Mängelrüge uns bis dahin nicht zugegangen ist.

Bei rechtzeitiger und begründeter Mängelrüge von Ware – bereits produktionspezifisch ist die Beseitigung von deren Mangel i. d. R. ausgeschlossen – kann der AG als Nacherfüllung i. S. d. § 439 BGB lediglich die Lieferung einer mangelfreien Sache verlangen, wobei er die mangelhafte Sache nach Maßgabe der §§ 346 bis 348 BGB zurück zu gewähren hat. Anstelle dessen sind wir nach unserer Wahl berechtigt – nach einer fehlgeschlagenen Ersatzlieferung auch verpflichtet – den entsprechenden bezahlten Rechnungswert oder, sofern der jeweilige Mangel die Gebrauchstauglichkeit nicht nachhaltig beeinträchtigt, den Minderwert zu erstatten.

Sollten wir dennoch rechtlich verpflichtet sein, dem AG, ggf. auch als Rückgriffsanspruch gem. § 445a BGB, die i. S. d. § 439 III BGB erforderlichen Aufwendungen für das Entfernen der mangelhaften Ware und den Einbau der danach evtl. gelieferten Ersatzware zu ersetzen, so setzt diese Verpflichtung insgesamt voraus, dass – im Zweifel vom AG detailliert darzulegen, durch Unterlagen zu belegen und demzufolge zu beweisen – :

- die Ware in jedweder Hinsicht vor Einbau stets ordnungsgemäß transportiert und gelagert sowie
 - vor Einbau nicht in irgendeiner Form, von einem evtl. Zuschnitt abgesehen, verändert worden ist sowie
 - unter Beachtung von unseren Hinweisen, Einbauvorschriften u. dgl. mehr, Normen und sonstigen Vorgaben fachmännisch, ordnungsgemäß und entsprechend ihrer Art und ihrem üblichen Verwendungszweck eingebaut wurde,
 - der Mangel trotz Beachtung der jeweiligen unverzüglichen Untersuchungs- und Rügepflicht bei jeweiliger Anlieferung und einer erneuten Untersuchung kurz vor Einbau erst nach dem Einbau erkennbar war,
 - wir unverzüglich schriftlich und konkret über den Mangel nach dessen Erkennen nach dem Einbau informiert und auch über die weitere Abwicklung stets unverzüglich schriftlich unterrichtet wurden,
 - uns die Möglichkeit eröffnet wurde, den Mangel vor Ort uneingeschränkt – ggf. auch unter Entnahme von Materialproben – zu analysieren,
 - uns bei berechtigter Mängelrüge auf unsere schriftliche Aufforderung hin die Möglichkeit eingeräumt wurde, auf unsere Kosten den Mangel selber bzw. durch beauftragte geeignete Dritte beseitigen zu lassen,
 - wir im Übrigen rechtzeitig die uneingeschränkte Möglichkeit erhalten haben, das Entfernen der mangelhaften Ware und den Einbau der Ersatzware vor Ort selber und/oder durch von uns beauftragte Dritte zu beobachten und, auch mit dem Recht der Entnahme von Materialproben, zu dokumentieren,
 - im Übrigen die zur Mangelbeseitigung aufzuwendenden Kosten verhältnismäßig i. S. d. § 439 IV BGB sind.
- Ein darüber hinausgehender Anspruch auf Ersatz von jedweden Aufwendungen, Schadensersatz u. dgl. mehr, insbesondere auch bei leichter Fahrlässigkeit ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Sofern dem AG solche Ansprüche dennoch zustehen, ist unsere Haftung insoweit der Höhe nach begrenzt bei fehlendem Verschulden bzw. leichter Fahrlässigkeit auf das Zweifache, ansonsten auf das Vierfache des bezahlten Nettorechnungswertes (nach Abzug aller wie auch immer gearteten Nachlässe, Abzüge, Rückvergütungen etc.), jeweils bezogen auf die entsprechende Menge des mangelbehafteten Materials. Sofern es zur Mangelbeseitigung eingesetzt wird, ersetzen wir darüber hinaus durch Nachlieferung ordnungsgemäßen Materials in entsprechendem Umfang das mangelhafte Material. Wegen mangelhafter Teillieferungen kann der AG keine Mängelrechte bezüglich der übrigen, nicht mangelhaften Mengen geltend machen. Die Verjährung evtl. Mängelansprüche richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

VIII. Haftungsbegrenzung und -ausschluss; Verfallklausel

Vertragliche und sonstige Schadensersatzansprüche, insbesondere aus unerlaubter Handlung, des AG uns gegenüber sind bei leichter Fahrlässigkeit, sofern in diesen Bedingungen nichts anderes geregelt, ausgeschlossen, ferner bei grober Fahrlässigkeit einfacher Erfüllungsgehilfen, sofern es sich nicht um die Verletzung von Hauptpflichten oder wesentlichen Nebenpflichten handelt, es sei denn, dieser Erfüllungsgehilfe ist von uns nicht mit der nötigen Sorgfalt ausgewählt worden. Generell ist jedoch die Haftung ausgeschlossen für bei Vertragsschluss oder bei Pflichtverletzung nicht vorhersehbare Schäden, die dem Herrschafts- bzw. Risikobereich des AG zuzurechnen sind, insbesondere die Haftung für Mangelfolgeschäden, so insbesondere auch für durch die mangelhafte Ware verursachte weitere Sachschäden, Mietausfall, Betriebsunterbrechungsschäden u. dgl. mehr. Soweit unsererseits dennoch eine Haftung besteht, ist diese summenmäßig auf 1 Mio. € für Personen- und 0,5 Mio. € für Sach- und Vermögensschäden begrenzt. Soweit wir, sofern rechtzeitig, also in nicht verjährter Zeit, und ordnungsgemäß in Anspruch genommen, irgendeine Haftung schriftlich dem Grunde oder aber teilweise der Höhe nach ablehnen, verjähren/verfallen geltend gemachte evtl. Ansprüche spätestens innerhalb von sechs Monaten nach Zugang der Ablehnung, soweit wir durch eingeschriebenen Brief mit der Ablehnung auf diese Rechtsfolge hingewiesen haben und der Anspruch nicht innerhalb dieser Frist rechtshängig gemacht worden ist.

IX. Eigentumsvorbehalt

Die von uns gelieferte Ware bleibt bis zur Erfüllung sämtlicher – auch künftiger – Ansprüche, die uns aus jedem Rechtsgrund gegen den AG jetzt oder künftig zustehen, unser Eigentum (= Vorbehaltsware). Auch wenn Zahlungen für besonders bezeichnete Forderungen geleistet werden, geht unser Eigentum nicht unter. Bei laufender Rechnung dient die Vorbehaltsware zur Sicherung unserer Saldoforderung, die auch evtl. Rückgriffsansprüche, insbesondere aus evtl. schenkmäßiger Haftung, umfasst. Be- und/oder Verarbeitung der Vorbehaltsware erfolgen für uns als Hersteller i. S. d. § 950 BGB, jedoch ohne uns zu verpflichten. Bei Verarbeitung mit anderen, uns nicht gehörenden Waren durch den AG steht uns das Mit-eigentum an der hergestellten Sache im Verhältnis des Rechnungswertes unserer verarbeiteten Vorbehaltsware zu der Summe der Rechnungswerte aller anderen bei der Herstellung verwendeten Waren zu (ebenfalls = Vorbehaltsware). Wird unsere Ware mit anderen Gegenständen vermisch oder verbunden und erlischt dadurch unser Eigentum an der Vorbehaltsware entsprechend §§ 947, 948 BGB, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das Eigentum des AG an dem vermischten Bestand oder der einheitlichen Sache im Umfang des Rechnungswertes unserer Vorbehaltsware auf uns übergeht und der AG diese Güter für uns unentgeltlich verwahrt, die dann ebenfalls Vorbehaltsware im Sinne dieser Bedingungen sind.

Der AG darf die Vorbehaltsware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu seinen normalen Geschäftsbedingungen und solange er uns gegenüber nicht im Verzug ist, veräußern. Die diesbezüglichen Forderungen des AG gegen seine Kunden – bei Be-/Verarbeitung bzw. Vermischung/Verbindung in entsprechender vorerwählter anteiliger Höhe – werden bereits jetzt an uns in entsprechender Höhe abgetreten. Der AG ist berechtigt, diese Forderungen bis zu unserem jederzeit zulässigen und wirksamen Widerruf einzuziehen. Kommt er jedoch uns gegenüber in Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt, die Einzugs-ermächtigung zu widerrufen und/oder die Herausgabe der Vorbehaltsware zu verlangen, ohne dass ihm gegen diesen Herausgabeanspruch ein Zurückbehaltungsrecht zusteht und ohne dass wir hierdurch vom Vertrag zurücktreten. Im Falle des Widerrufs der Einzugsermächtigung sind wir berechtigt, den Drittschuldner von der Abtretung zu unterrichten und Zahlung an uns zu verlangen, der AG ist verpflichtet, die zur Geltendmachung unserer Rechte erforderlichen Auskünfte unverzüglich zu erteilen und uns die erforderlichen Liefer- und Rechnungsunterlagen in Kopie auszuhändigen. Übersteigt der Wert der für uns bestehenden Sicherheiten unsere Forderungen nicht nur vorübergehend um insgesamt mehr als 20%, geben wir auf Verlangen des AG Sicherheiten in entsprechender Höhe nach unserer Wahl frei.

X. Urheberrechte, anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

An sämtlichen unseren Texten, Darstellungen und Abbildungen jedweder Art etc., gleichgültig in welcher Form (u. a. Druckschriften, Website) veröffentlicht, stehen uns die entsprechenden Urheberrechte zu, sodass deren Nutzung und Verwendung nur mit unserer ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung gestattet ist. Das in der Bundesrepublik Deutschland geltende Recht wird unter Ausschluss der Bestimmungen des Haager Kaufrechts (EKG/EAG) und des Einheitlichen UN-Kaufrechts (CISG) vereinbart. Gerichtsstand für sämtliche sich zwischen den Parteien aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist der Sitz unseres Unternehmens, wir sind jedoch auch berechtigt, den AG vor dem Gericht seines Sitzes zu verklagen.

ROCKWOOL Technical Insulation

ROCKWOOL Technical Insulation ist Teil der ROCKWOOL Gruppe und bietet fortschrittliche technische Dämm Lösungen für die Prozessindustrie sowie den Schiffbau und Offshore-Bereich an.

Wir bei der ROCKWOOL Gruppe möchten das Leben der Menschen bereichern, die mit unseren Lösungen zu tun haben. Mit unserer umfassenden Kompetenz leisten wir einen wertvollen Beitrag, viele der aktuell größten Herausforderungen in den Bereichen Nachhaltigkeit und Weiterentwicklung zu meistern – von der Senkung des Energieverbrauchs und schädlicher Lärmmissionen bis hin zum Brandschutz und Schutz vor Wasserknappheit sowie Überschwemmungen. In unserem Produktsortiment spiegeln sich vielfältige Bedürfnisse der Welt wider. Auch unsere Partner unterstützen wir dabei, ihren eigenen CO₂-Fußabdruck zu reduzieren.

Steinwolle ist ein vielseitiger Werkstoff und die Basis unseres Unternehmens. Mit etwa 11.700 engagierten Kolleginnen und Kollegen in 39 Ländern sind wir der Weltmarktführer für Lösungen aus Steinwolle für die Gebäudedämmung, für Akustikdecken und Fassadenverkleidungen, für Gartenbausubstrate, technische Fasern für die Industrie, Isolierungen in der Prozessindustrie und den Marine- & Offshore-Bereich.

ROCKWOOL Technical Insulation legt großen Wert auf die ständige Weiterentwicklung seiner Produkte, an deren Verbesserung wir fortlaufend arbeiten. Nicht jede kleine Verbesserung wird einzeln publiziert. Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen, immer die neueste Ausgabe unserer Druckschriften zu verwenden, da unser Erfahrungs- und Wissensschatz ständig wächst. Sollten Sie relevante Informationen speziell für Ihren Anwendungsfall benötigen oder technische Fragen haben, wenden Sie sich bitte an unsere Vertriebsabteilung oder besuchen Sie unsere Website rti.rockwool.com.



Customer Support

Tel: +49 (0) 2043 9888 957
Fax: +49 (0) 2043 9888 958
E-Mail: rwti.support.de@rockwool.com

DEUTSCHE ROCKWOOL
GmbH & Co. KG

ROCKWOOL Technical Insulation

Rockwool Straße 37-41
45952 Gladbeck
T +49 (0) 2043 408 0
F +49 (0) 2043 408 444
HRA 1995 Gelsenkirchen
rti.rockwool.com

Unsere technischen Informationen geben den derzeitigen Stand unseres Wissens und unserer Erfahrung wieder. Verwenden Sie bitte die jeweils neueste Auflage dieser Preisliste, denn Erfahrungs- und Wissensstand entwickeln sich stets weiter. In Zweifelsfällen setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Die beschriebenen Anwendungsbeispiele können besondere Verhältnisse des Einzelfalles nicht berücksichtigen und erfolgen daher ohne Haftung. Es gelten ausschließlich unsere umseitig abgedruckten Allgemeinen Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.

ROCKWOOL Technical Insulation
ist eine Gesellschaft von ROCKWOOL International A/S



ROCKWOOL® Technical Insulation, ROCKWOOL®, SeaRox® und ProRox® sind registrierte Marken von ROCKWOOL International A/S und dürfen nicht ohne vorherige schriftliche Genehmigung verwendet werden. ROCKWOOL Technical Insulation behält sich das Recht vor, die Informationen in dieser Broschüre ohne Vorankündigung zu ändern.